



(19) **Republik
Österreich
Patentamt**

(11) Nummer: **AT 002 001 U1**

(12)

GEBRAUCHSMUSTERNSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 355/97

(51) Int.Cl.⁶ : **A61N 5/06**
A41D 7/00, A45D 44/00

(22) Anmeldetag: 12. 6.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.1998

(45) Ausgabetag: 25. 3.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HUFNAGL KARL
A-3442 LANGENROHR, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

HUFNAGL KARL
LANGENROHR, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) **UV-ABDECKPICKERL**

(57) Die gegenständliche Erfindung UV-Abdeckpickerl eröffnet einen neuen Markt für die Werbebranche und die FAN-Artikel-Hersteller, (Umsatzsteigerung und Arbeitsplatzschaffung) und stellt eine Alternative zum Tätowieren dar.

Durch das anbringen der UV-Abdeckpickerl vor dem Sonnenbad, an der gewünschten Körperstelle, entstehen die gewünschten Motive, Bilder und Schriftzüge auf der Haut, und sind diese nicht so endgültig wie Tatoo's, da durch die natürliche Regeneration der Haut, die Motive bis zur nächsten Badesaison wieder verschwunden sind, oder auf Wunsch, durch Benützung von Solarien, auch über längere Zeit erhalten werden können.

Die UV-Abdeckpickerl sind mit hautfreundlichen, wasserfesten Klebern versehen, und können daher jeden Tag vor dem Sonnenbad, an der gleichen Stelle neu angebracht werden. Je öfter dieser Vorgang wiederholt wird, desto intensiver erscheint das gewünschte Motiv auf der Haut.

AT 002 001 U1

- a) die Erfindung bezieht sich auf das Gebiet der Werbebranche, insbesondere auf das Gebiet der Hersteller von FAN-Artikeln;
- b) nach dem bisherigen Stand der Technik ist ein längerfristiges, dauerhaftes Anbringen von Schmuckbildern oder Botschaften auf der bloßen Haut, nur durch Tätowierung möglich.
Mit meiner Erfindung ist das Anbringen von Bildern und Botschaften auf der bloßen Haut, nicht so endgültig wie bei der Technik der Tätowierung.
Wird das Bild auf der Haut nicht mehr gewünscht, so verzichtet man bei den folgenden Sonnenbädern (auch Solarium) auf das Abdecken der entsprechenden Hautstelle.
Im übrigen sind die durch UV-Abdeckung entstandenen Bilder und Botschaften auf der Haut bis zur nächsten Badesaison, durch natürliche Regeneration der Haut wieder verschwunden;
- c) die Erfindung wird mittels hautfreundlicher, wasserfester Klebeetiketten gelöst, welche an den gewünschten Stellen UV-undurchlässig sind, vor jedem Sonnenbad an die gleiche Stelle geklebt werden, und somit auf der Haut die gewünschten Bilder oder Botschaften entstehen;
- d) die Erfindung ist in den Ansprüchen 1-2 gekennzeichnet;
- e) die Erfindung besteht aus Folien beliebiger Größe und Form, welche an den gewünschten Stellen UV-undurchlässig sind, um beim Sonnenbad das gewünschte Motiv und, oder den gewünschten Schriftzug zu hinterlassen.
Die Folien (Pickerl) sind mit einem hautfreundlichen, wasserbeständigen Kleber versehen, und können somit nach jedem Sonnenbad abgenommen, und beim nächsten Sonnenbad an der gleichen Stelle wieder angebracht werden.

Ansprüche

1. UV-Abdeckpickerl dadurch gekennzeichnet, daß die dabei verwendeten Folien an den gewünschten Stellen UV-undurchlässig sind, und somit beim Sonnenbad (auch Solarium) die gewünschten Motive, Bilder oder Schriftzüge auf der Haut entstehen.
2. UV-Abdeckpickerl nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß die Pickerl mit einem hautfreundlichen, wasserbeständigem Kleber versehen sind.



Recherchenbericht zu 4 GM 355/97,

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : A 61 N

Rechercherter Prüfstoff (Klassifikation): A 61 N

Konsultierte Online-Datenbank: EPOQUE, CL TXTG

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	FR 2 584 024 A (SARL) 2. Jänner 1987 (02.01.87)	1,2
X	DE 34 20 867 A1 (HOFMANN) 5. Dezember 1985 (05.12.85)	12
X	DE 41 33 951 A1 (KACZMAREK) 15. April 1993 (15.04.93)	1
X	FR 2 706 364 A3 (SECEROSVKI) 23. Dezember 1994 (23.12.94)	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 30.10.1997

Bearbeiterin: Mag. Zawodsky

Vordruck RE 31a - Recherchenbericht - 1000 - Zl.2258/Präs.9